LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5618**

29.08.2023

Kleine Anfrage 2420

der Abgeordneten Anja Butschkau, Christina Kampmann und Sonja Bongers SPD

Tötung statt Mord – Wie sorgt die Landesregierung für ein stärkeres Bewusstsein für geschlechtsbezogene Tötungsdelikte in Partnerschaften?

In Ihrer Disseration untersuchte eine Bochumer Sozialwissenschaftlerin die gerichtliche Sanktionierung von Tötungsdelikten in Partnerschaften[1]. Sie fand heraus, dass nur jeder dritte männliche Täter, der seine Partnerin getötet hatte, wegen Mordes verurteilt wurde, während es bei Tötungsdelikten von Männern an Frauen, die nicht ihre Partnerin war, in jedem zweiten Fall zu einer Verurteilung wegen Mordes kam. Männer, die ihre (Ex-) Partnerin töten, werden also seltener als Mörder bestraft und erhalten somit ein milderes Urteil. Darüber hinaus stellte sie fest, dass bei der Strafzumessung viel zu selten die Vorgeschichte eine Rolle spiele und somit Mordmerkmale ausgeklammert würden. Dabei sei jeder zweite Täter bereits zuvor schon einmal gegenüber seiner Partnerin gewalttätig geworden. Dies wurde aber nur in jeder fünften Strafzumessung einbezogen. Auch Vorankündigungen von Taten würden nur selten berücksichtigt. Die Sozialwissenschaftlerin sagt: „Täter von Partnerinnentötungen kündigen die Tat häufig an, setzen sich gedanklich mit dieser auseinander, bereiten sie vor und führen die Tatsituation herbei.“[2]

Das Narrativ von Verzweiflung und Ausweglosigkeit, das oft stattdessen herangezogen werde, müsse in Frage gestellt werden. Sie stelle fest, dass stereotype Vorstellungen von Richterinnen und Richtern ein Problem seien und es mangelndes Wissen zu geschlechtsbezogenen Gewaltformen gebe. Richterinnen und Richter sollten überdenken, wie sich in Partnerinnentötungen eine geschlechterbasierte Motivation zeige, damit Vorurteile nicht zu Urteilen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse aus der zitierten Dissertation?

2. In welchem Maße ist das Wissen um geschlechtsbezogene Gewaltformen und deren Motivationen in der Ausbildung von Richterinnen und Richtern in Nordrhein-Westfalen verankert?

---

[1] vgl. Habermann, Julia: Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizids. Wiesbaden 2023.
[2] vgl. Fischer, Annika: „Wenn Männer Frauen töten.“ In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 21.08.2023.

Datum des Originals: 29.08.2023/Ausgegeben: 29.08.2023

3. Welche Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter gibt es zu diesem Thema in Nordrhein-Westfalen?

4. Wieviele Richterinnen und Richter haben solche Fortbildungsangebote in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht, Dienstzeit und Dienstort)

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, damit mehr Richterinnen und Richter sich zu diesem Thema fortbilden?

Anja Butschkau
Christina Kampmann
Sonja Bongers